

BESCHLUSSVORLAGE V0186/15 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	04.03.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	24.03.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter - Zielvereinbarung zwischen Stadt und StMAS für 2015
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Stadt Ingolstadt zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Jobcenter der Stadt Ingolstadt im Jahr 2015 soll in der als Anlage beigefügten Fassung abgeschlossen werden.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Zielvereinbarungssystem im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Das SGB II sieht vor, dass die zwischen den Bundesländern und den Optionskommunen abzuschließenden Zielvereinbarungen insbesondere die Ziele

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

umfassen.

II. Inhalt der Zielvereinbarung zwischen dem StMAS und der Stadt Ingolstadt

In der Präambel enthält die Zielvereinbarung Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, die das Jobcenter der Stadt Ingolstadt verfolgen soll:

- Nachhaltige Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit einem ganzheitlichen Ansatz
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote an SGB II-Leistungsbezieher als Beitrag zur Reduzierung des Problems des Fachkräftebedarfs

- Zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben soll auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden und Alleinerziehende besonders unterstützt werden
- Gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Behinderung
- Förderung von jungen Menschen mit dem Ziel einer nachhaltigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitig konsequenter Einforderung der aktiven Beteiligung am Integrationsprozess
- Das Jobcenter soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Arbeitsmarktakteure die Potenziale älterer Menschen besser nutzen

Die Zielgruppen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und wurden daher alle bei der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms des Jobcenters für das Jahr 2015 bereits berücksichtigt. Noch stärker betont das StMAS in diesem Jahr die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie das Erkennen der Belange Behinderter und deren fachkundige Beratung.

In der Präambel werden außerdem die Rahmenbedingungen unter denen die Zielvereinbarung geschlossen wird, dargestellt:

Hinsichtlich der ökonomischen Rahmenbedingungen in Bayern geht das StMAS davon aus, dass sich einerseits der Aufwärtstrend bei der Erwerbstätigkeit fortsetzen, andererseits Arbeitslose davon immer weniger profitieren werden. Gründe hierfür sind der „Mismatch“ zwischen den Qualifikationen der Arbeitslosen und den Anforderungen der Arbeitgeber. Hinzu kommt, dass freie Stellen zunehmend aus dem Potenzial der Zuwanderer bzw. aus der sog. „stillen Reserve“ besetzt werden.

Hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen weist das StMAS darauf hin, dass die bayerischen Jobcenter vom Bund mit massiv unterdurchschnittlichen Eingliederungsmitteln ausgestattet werden. Auch das Jobcenter Ingolstadt erhält in diesem Jahr vom Bund nochmals ein um fast 2,4 % oder gut 151.500 € geringeres Globalbudget. Damit setzt sich der seit 2008 sinkende Trend der zugeteilten Mittel für Ingolstadt fort. Die Kürzung des Budgets für 2015 ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Zuteilung der Mittel auf die sinkende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Berechnungsgrundlage Jahre 2013 und 2014) abgestimmt ist. Der Verteilungsmechanismus führt dazu, dass erfolgreich arbeitende Jobcenter durch Mittelkürzungen „bestraft“ werden.

III. Findung und Festlegung der Zielwerte zu Ziel 2 und 3 für das Jobcenter Ingolstadt

Die Verwaltung geht davon aus, dass die jahresdurchschnittliche Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Jahr 2015 mit ca. 4000 über dem Jahresdurchschnitt von 2014 (voraussichtlich 3.860) liegen wird. Die steigende Zahl beruht maßgeblich auf dem zu erwartenden Anstieg an Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund durch Flüchtlinge, Spätaussiedler und deren Familienangehörige sowie europäische Wanderungsbewegungen. Auch innerhalb Deutschlands bleibt der gute Ingolstädter Arbeitsmarkt ein Anziehungspunkt.

Bei der Planung der Angebotswerte 2015 wurde davon ausgegangen, dass die absolute Zahl der Integrationen des Jahres 2014 im Jahr 2015 wieder erreicht werden kann. Und dies trotz der

nochmaligen Budgetkürzung für 2015, der angesprochenen zusätzlichen Leistungsbezieher mit Migrationshintergrund, die häufig erst mittelbar (nach Deutschkurs etc.) eine Beschäftigung aufnehmen können, die weiterhin angestrebten hohen Nachhaltigkeit der Integrationen sowie der zunehmenden Arbeitsmarktferne der arbeitslosen SGB II Leistungsberechtigten. Zusätzlich stehen erwerbsfähige Leistungsberechtigten wie Schüler, Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, die ihr Kind ausschließlich selbst betreuen wollen, in Vollzeit sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte (noch) nicht für eine Integration zur Verfügung.

Bei gleichbleibenden Integrationen und steigender Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach den vorliegenden vorläufigen Zahlen rechnen wir mit 1080 Integrationen im Jahr 2014) würde sich als Ziel für 2015 mithin eine Integrationsquote von 27 % (=1080/4000) und für 2014 ein Wert von 28 % (=1080/3858) ergeben, was im Endeffekt eine sinkende Integrationsquote bedeutet.

Angebot zu Ziel 2: minus 3,6 %

Für das Ziel 3 ist zunächst die altersstrukturbedingte Veränderung der Langzeitleistungsbezieher von 2014 auf 2015 zu berücksichtigen. Im Juni 2014 waren 66 Sechzehnjährige im Leistungsbezug – geht man davon aus, dass rund zwei Drittel von Ihnen auch im kommenden Sommer noch im Leistungsbezug sein werden, erhöht sich die Zahl der Langzeitleistungsbezieher um 42. Auf der anderen Seite gehen voraussichtlich 76 der heute bereits 64jährigen Langzeitleistungsbezieher in Rente. Hinzu kommen voraussichtlich 19 Renteneintritte Jüngerer aufgrund von § 12a SGB II. In Summe reduziert sich damit der Bestand an LZB altersbedingt von 2.250 im Juni 2014 auf 2.196 im Juni 2015, mithin um 53 LZB oder -2,4 %.

Eine darüber hinaus gehende Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher wird durch die Erfahrungen der letzten Jahre immer schwieriger. Neue Ansätze wie z. B. durch das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose werden aufgrund der für Ingolstadt eher restriktiven Zugangsvoraussetzungen nur bedingt zu einem weiteren Rückgang beitragen. Die steigenden Regelsätze und vor allem die Mieten haben bereits in 2014 gezeigt, dass das Einkommen, das erzielt werden muss, um den (Langzeit-)Leistungsbezug zu beenden, immer weiter steigt. Daher geht die Verwaltung zusammenfassend davon aus, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher auch 2015 gesenkt werden kann:

Angebot zu Ziel 3: minus 2,5 %

Die Bandbreite der Zielangebote der verschiedenen Jobcenter in unserem Vergleichstyp IIb (26 Städte mit eher geringer Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil) reicht bei der Integrationsquote von – 3,6 % bis + 7,3 % und bei der Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges von minus 2,5 % bis + 4,0 %.

Das StMAS ist mit den von der Verwaltung angebotenen Zielwerten einverstanden und hat darauf hingewiesen, dass die nochmalige Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher ein ambitioniertes Ziel ist.